

Botschaft des Regierungsrates  
an den Grossen Rat

B 44

**zum Entwurf eines Dekrets  
über einen Sonderkredit für  
den Kauf der Liegenschaft der  
Schule Baldegg für die  
Kantonale Mittelschule Seetal  
und den Verkauf der Liegen-  
schaft (Miteigentumsanteil) der  
Kantonsschule Hochdorf**

## Übersicht

*Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Kauf der Liegenschaft der Schule Baldegg und den Verkauf des Miteigentumsanteils an der Liegenschaft der Kantonsschule Hochdorf. Die beiden Grundstücksgeschäfte hängen von weiteren Nebengeschäften ab. Der Kauf der Schule Baldegg bedingt eine umfassende Regelung des Verhältnisses zwischen dem Kanton Luzern und dem Kloster Baldegg (Verein Institut Baldegg). Der Kanton löst die Kontokorrentschuld aus dem Betrieb der Baldegger Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Sursee ab. Das Kloster schuldet demgegenüber dem Kanton aus der Auflösung der klostereigenen Schulen «Schule Baldegg» und «Baldegger Hauspflegeschule Stella Matutina Hertenstein» die Aufzahlungsschuld der Luzerner Pensionskasse. Die Kaufverhandlungen führten zu diesem Gesamtpaket.*

*Das Langzeitgymnasium Hochdorf und das Kurzzeitgymnasium Hitzkirch wurden auf den 1. August 2001 zur Kantonalen Mittelschule Seetal vereinigt. Die Schule wird aber immer noch an den zwei Standorten Hochdorf und Hitzkirch geführt. Diese Lösung ist pädagogisch und betriebswirtschaftlich ungünstig. Daher prüfte der Regierungsrat seit Mai 2001 die räumliche Zusammenführung aller Mittelschulen im Seetal unter Einbezug der privaten Klosterschule Baldegg. Die Konzentration auf einen Standort ist in jeder Hinsicht zweckmässiger. Der Standort Baldegg erweist sich dabei als die beste und finanziell wie auch verkehrstechnisch günstigste Variante. Er deckt den gewachsenen Raumbedarf des Gymnasiums Hochdorf und sichert die Weiterentwicklung der Kantonalen Mittelschule Seetal als Ganzes. Die Wahl von Baldegg als künftigen Kern- oder alleinigen Standort der Kantonalen Mittelschule Seetal ist deshalb sinnvoll. Der Kauf der Schulanlagen von Baldegg und der gleichzeitige Verkauf der Schulanlagen in Hochdorf bilden die Voraussetzung für die angestrebte Mittelschuloptimierung Seetal. Gleichzeitig ermöglichen diese Geschäfte die termingerechte Realisierung der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch. Im Fall eines Scheiterns der Polizeischule würde die Kantonale Mittelschule Seetal bis auf weiteres an den zwei Standorten Baldegg und Hitzkirch geführt.*

*Die Grundstücksgeschäfte samt Annexgeschäften müssen vorgezogen werden, damit die Gemeinde Hochdorf als Käuferin des Kantonsschulgebäudes Hochdorf ihre Schulraumplanung umsetzen kann. Ferner muss Ersatzraum für das Seminar Hitzkirch bereitgestellt werden, damit die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch fristgerecht realisiert werden kann. Beides setzt voraus, dass die Umbauarbeiten in der Schule Baldegg Ende 2004 beginnen. Die hierzu notwendige Um- und Einzonung bedingt die vorgängige Handänderung. Die Gemeinde Hochdorf wird noch diesen Frühling die Abstimmung über den Kauf des kantonalen Miteigentumsanteils an der dortigen Schulliegenschaft durchführen. Auch die Personalplanung des Klosters Baldegg erlaubt keinen weiteren Aufschub. Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat deshalb vorerst das Kaufgeschäft vor und skizziert seine Absicht für die künftige Nutzung der Liegenschaft «Schule Baldegg». Das eigentliche Bauprojekt wird der Regierungsrat dem Grossen Rat im Lauf des Jahres 2004 – nach Abschluss der Projektierungs- und Planungsarbeiten – unterbreiten. Aus kreditrechtlichen Gründen sind die zu erwartenden Baukosten bereits in dieser Botschaft dargestellt.*

*Die Gesamtkosten des Kantons Luzern von maximal Fr. 742 993.25 netto (Fr. 11 195 000 Kaufpreis plus Fr. 1 597 993.25 Kontokorrentschuld aus dem Betrieb der Baldegger Schule Sursee minus mindestens Fr. 1 300 000 Rückzahlung Aufzahlungsschuld der Luzerner Pensionskasse Kloster Baldegg minus Fr. 10 750 000 Verkaufserlös Kantonsschule Hochdorf) und die Handänderungskosten im Betrag von maximal 120 000 Franken sind im Integrierten Finanz- und Aufgabenplan (IFAP) 2004–2008 eingestellt und werden in den Voranschlag 2005 aufgenommen.*

# Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Grossen Rat

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft zum Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Kauf der Liegenschaft der Schule Baldegg für die Kantonale Mittelschule Seetal und den Verkauf des Miteigentumsanteils an der Liegenschaft der Kantonsschule Hochdorf.

## I. Ausgangslage

### **1. Entstehung der Kantonale Mittelschule Seetal**

Bei der Lancierung des Projekts Luzern '99 im Februar 1997 haben wir die Absicht geäussert, das Lehrerinnen- und Lehrerseminar Hitzkirch in ein Gymnasium umzuwandeln und administrativ mit der Kantonsschule Hochdorf zusammenzulegen (vgl. Botschaft B 80 vom 25. Februar 1997, in Verhandlungen des Grossen Rates 1997, S. 368). Am 30. Juni 2000 legten wir im Rahmen des kantonalen Gymnasialangebots fest, dass eine Kantonale Mittelschule Seetal mit einem Kurzzeitgymnasium in Hitzkirch und einem Langzeitgymnasium in Hochdorf geführt werden soll. Seit Beginn des Schuljahres 2001/2002 sind die beiden Schulen zur Kantonale Mittelschule Seetal vereinigt, werden aber noch an den zwei Standorten Hitzkirch und Hochdorf geführt.

### **2. Baldegg als Schulstandort**

Im Mai 2001 haben wir eine Projektorganisation des Bildungsdepartementes (heute Bildungs- und Kulturdepartement) beauftragt, die räumliche Zusammenführung aller Mittelschulen im Seetal, auch der privaten Schule Baldegg, an einen einzigen Schulstandort zu prüfen. In der Projektorganisation waren nebst dem Bildungsdepartement die betroffenen Gemeinden und Schulen, die Wirtschaftsförderung und die Regionalplanung Seetal, das damalige Bau- und Verkehrsdepartement, das Finanzdepartement, die Liegenschaftsverwaltung und das Hochbauamt (heute Amt für Hochbauten und Immobilien) vertreten. In einem Zwischenentscheid vom 4. Dezember 2001 wiesen wir die Projektorganisation aufgrund ihres Zwischenberichts vom Oktober 2001 an, die weiteren Planungen auf das Modell «Schule an den zwei Standorten Baldegg (statt Hochdorf) und Hitzkirch» auszurichten mit der Möglichkeit einer späteren Konzentration der gesamten Mittelschule in Baldegg.

Die Gemeinde Hochdorf, die mit einem Anteil von 37,5 Prozent Miteigentümerin der Schulanlage der Kantonsschule Hochdorf ist, zeigte an der vollständigen Übernahme dieser Liegenschaft grosses Interesse. Im Verlauf der Projektarbeiten zeigte sich zudem, dass die Schulanlagen des Seminars Hitzkirch für das Projekt Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (vgl. Botschaft B 25 vom 26. September 2003) benötigt werden.

Der Schlussbericht der Projektorganisation wurde in zwei Teilen im Mai 2002 und im August 2002 abgefasst. Die Projektorganisation kam zum Schluss, dass die Führung der Kantonalen Mittelschule Seetal an zwei Standorten zwar möglich sei, der Betrieb, die Kommunikation, die Organisation und der Unterhalt jedoch aufwändiger wären als an einem Standort. Die Konzentration auf einen Standort ist aus regional-politischer, volkswirtschaftlicher, betriebswirtschaftlicher, organisatorischer, führungsmässiger und schulischer Sicht sowie angesichts der zu erwartenden Schülerzahlen wesentlich sinnvoller. Der Standort Baldegg bietet dafür die besten Voraussetzungen.

Die Wahl des neuen Standorts Baldegg als künftiger Kernstandort beziehungsweise als alleiniger Standort der Kantonalen Mittelschule Seetal und damit der Kauf der Anlagen von Baldegg ist unter Berücksichtigung aller Entwicklungen und Möglichkeiten sinnvoll und machbar. Der Schulstandort Baldegg

- deckt die Raumbedürfnisse des Gymnasiums Hochdorf,
- sichert die Weiterentwicklung der Kantonalen Mittelschule Seetal als Ganzes und ermöglicht deren Konzentration an einem Standort,
- gewährleistet die gute Erreichbarkeit der Schule,
- ermöglicht in Bezug auf die Investitionen die günstigste Realisierung aller denkbaren Ein-Standort-Varianten,
- erleichtert der Gemeinde Hochdorf die Deckung ihres Schulraumbedarfs für die Volksschulen,
- schafft günstige Voraussetzungen für die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch.

Ferner haben wir mit Beschluss vom 27. September 2002 entschieden, die Kantonale Mittelschule Seetal in Baldegg als Bildungszentrum auszugestalten. Das Bildungszentrum soll zusätzlich zu den heutigen Gymnasien und in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, insbesondere auch mit der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch, Angebote der Erwachsenenbildung führen. Damit wird eine kommerzielle Nutzung mindestens eines Teils der Schulanlagen angestrebt. Die Internatsangebote in Baldegg und Hitzkirch sollen bis zum Ende der laufenden Lehrgänge weitergeführt werden. Je nach Entscheid über die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch soll das Internatsangebot an beiden Orten oder nur in Baldegg weitergeführt werden.

### **3. Planungsauftrag und Vertragsverhandlungen**

Mit Beschluss vom 27. September 2002 beauftragten wir die Liegenschaftsverwaltung, in Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement die Verhandlungen für den Kauf der Anlagen in Baldegg und den Verkauf der Anlagen in Hochdorf weiterzufüh-

ren. Das Bildungsdepartement beauftragten wir, in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt und dem Sicherheitsdepartement (heute Justiz- und Sicherheitsdepartement) die Detailplanung des Ausbaus in Baldegg für die Variante «Schule an einem Standort» einzuleiten. Das Bildungsdepartement hatte außerdem Massnahmen zu treffen, damit die Kantonale Mittelschule Seetal im Hinblick auf eine Verwirklichung der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch fristgerecht in Baldegg zusammengeführt werden kann. Im Fall eines Scheiterns der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch soll die Kantonale Mittelschule Seetal bis auf Weiteres an den zwei Standorten Baldegg und Hitzkirch geführt werden.

Die Kaufverhandlungen mit dem Verein Institut Baldegg als Eigentümer der Schulanlagen in Baldegg zeigten, dass für diesen eine Übernahme der Liegenschaft der Klosterschule nur mit einer umfassenden Bereinigung aller offenen Geschäfte zwischen dem Kanton Luzern und dem Kloster Baldegg in Betracht kommt. Eine Einigung konnten wir nur in Form eines Gesamtpakets erzielen, welches die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt.

Der Kauf der Schulanlagen in Baldegg ist zudem – auch dies ergab sich aus den Vertragsverhandlungen – abhängig von einem in Aussicht gestellten Landverkauf der Gemeinde Hochdorf an den Verein Institut Baldegg. Das Schulgelände muss überdies umgezont werden. Die Gemeinde Hochdorf muss für diese Entscheide eine Volksabstimmung durchführen.

## **4. Gegenstand der Botschaft**

Das Verhandlungsergebnis führte zu einem komplexen Gesamtpaket von Verträgen mit Abhängigkeiten, welche aufeinander abgestimmt sind (vgl. Schema Anhang 3). In der vorliegenden Botschaft legen wir Ihnen lediglich das Kauf- und das Verkaufsgeschäft vor. Ferner skizzieren wir unsere Absichten für die künftige Nutzung der Liegenschaft «Schule Baldegg». Das Bauprojekt, das auf der Liegenschaft verwirklicht werden soll (vgl. Kapitel III zum Nutzungskonzept), werden wir Ihnen im Herbst 2004 – nach Abschluss der Projektierungs- und Planungsarbeiten – in einer separaten Botschaft zum Beschluss unterbreiten.

Zur Hauptsache beinhaltet die Botschaft die Bereinigung und Entflechtung der Grundeigentumsverhältnisse, welche dem Kanton Luzern und der Gemeinde Hochdorf je die Optimierung ihrer Schulen ermöglichen. Der Kanton Luzern kann das Schulgelände in Baldegg nur erwerben, wenn er die Kontokorrentschuld aus dem Betrieb der klostereigenen Schule für Gesundheits- und Krankenpflege in Sursee übernimmt (vgl. dazu Kapitel VI.2). Kreditrechtlich behandeln wir diesen Betrag als Teil des Kaufpreises für die Liegenschaft der Schule Baldegg. Der Verein Institut Baldegg schuldet demgegenüber dem Kanton die aus der Auflösung der klostereigenen Schulen «Schule Baldegg» und «Baldegger Hauspflegeschule Stella Matutina Hertenstein» anfallenden Aufzahlungsschulden an die Luzerner Pensionskasse. Diese Regressforderung des Kantons gegenüber dem Verkäufer geben wir an Zahlung (vgl. Kapitel VI.1).

Mit der beschriebenen Bereinigung der Eigentumsverhältnisse schaffen wir gleichzeitig die Voraussetzung für die fristgerechte Realisierung der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch und ermöglichen eine Kantonalisierung der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege in Sursee, welche heute ebenfalls vom Kloster Baldegg betrieben wird. Im selben Zug können wir die Ablösung der Aufzahlungsschulden der Luzerner Pensionskasse aus der Aufgabe der Klosterschulen regeln.

Das Dreiecksgeschäft zwischen dem Kanton Luzern, der Gemeinde Hochdorf und dem Verein Institut Baldegg hängt davon ab, dass die Gemeinde Hochdorf dem Verein Institut Baldegg rund 6000 m<sup>2</sup> Land als Realersatz verkauft (Landwirtschaftszone und Zone für öffentliche Zwecke). Die entsprechende Absichtserklärung des Gemeinderates von Hochdorf liegt bereits vor.

Zusammengefasst sind es die folgenden Gründe, welche uns zwingen, Ihnen vorerst lediglich eine Botschaft für den Kauf der «Schule Baldegg» sowie den Verkauf der «Kantonsschule Hochdorf» zu unterbreiten:

- Die Gemeinde Hochdorf ist als Käuferin des Kantonsschulgebäudes in Hochdorf dringend auf einen Entscheid angewiesen. Sie muss ihre Schulraumplanung nach dem Entscheid des Kantons Luzern unmittelbar umsetzen.
- Das Konkordat über die Errichtung und den Betrieb der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch tritt voraussichtlich Anfang 2005 in Kraft. Um für die geplante Eröffnung der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch im Sommer 2006 günstige Voraussetzungen zu schaffen, sollten die Gebäude in Hitzkirch ab Sommer 2005 für die notwendigen Umbauarbeiten frei sein.
- Damit die Zeitpläne der Gemeinde Hochdorf und der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch eingehalten werden können, sollten die Umbauarbeiten in Baldegg Ende 2004 beginnen, und die erforderliche Umzonung sollte daher umgehend eingeleitet werden.
- Vorbehältlich der erforderlichen Genehmigungen des Regierungsrates und des Grossen Rates ist geplant, die Baldegger Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Sursee per 1. Oktober 2004 in die kantonale Trägerschaft überzuführen. Die Ablösung der Kontokorrentschuld bildet einen wichtigen Bestandteil dieser Trägerschaftsübernahme. Kann die Übernahme per 1. Oktober 2004 nicht realisiert werden, riskiert der Kanton einen erheblichen Abbau von qualifizierten Ausbildungsplätzen im Pflegebereich, ohne dass ein Ersatz vorhanden wäre.

## **II. Bedarf**

Zurzeit absolvieren an der Kantonalen Mittelschule Seetal in Hochdorf und in Hitzkirch rund 380 Schülerinnen und Schüler in 20 Klassen das Langzeit- oder das Kurzzeitgymnasium. Dazu kommen noch sechs Seminarklassen in Hitzkirch. Die private Klosterschule Baldegg führt noch sieben Seminarklassen sowie vier Klassen im Kurzzeitgymnasium. Mit dem Wegfall der seminaristischen Lehrerinnen- und Lehrerausbildung (spätestens 2007) wird der Übertritt von Schülerinnen und Schülern ins Gymnasium in den nächsten Jahren weiter zunehmen.

Die Zahl der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten im Seetal für die Jahre 2001 bis 2012 wurde für den Zwischenbericht der Projektorganisation vom Herbst 2001 mit durchschnittlich 450 bis 480 Lernenden in 22 bis 25 Klassen ermittelt. Von den drei Schulanlagen in Baldegg, Hochdorf und Hitzkirch weist nur jene von Baldegg die erforderliche Grösse für diese Anzahl Lernender auf.

Mit der Realisierung der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch muss das Kurzzeitgymnasium zwingend verlegt werden. Deshalb sollte die Kantonale Mittelschule Seetal am Standort Baldegg zusammengeführt werden. Dies ist aus pädagogischer, betriebswirtschaftlicher und regionalpolitischer Sicht für die Schule und das Seetal die beste Lösung.

Das Konzept der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch sieht vor, bestehende Internatsräumlichkeiten in Baldegg zu nutzen. Inwieweit sie weitere Räumlichkeiten in Baldegg wird nutzen können, werden wir noch klären müssen.

### **III. Nutzungskonzept**

Die Schulanlage in Baldegg soll hauptsächlich für die Kantonale Mittelschule Seetal und bis 2007 gleichzeitig noch als Lehrerinnen- und Lehrerseminar mit angegliedertem Internat genutzt werden. Wir planen zudem die Zusammenarbeit mit Organisationen der Erwachsenenbildung. Ob bereits ab 2005 die gesamte Kantonale Mittelschule Seetal in Baldegg geführt wird oder ob vorerst noch Teile in Hitzkirch verbleiben werden, ist offen und hängt von der Realisierung der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch ab.

Die Schulanlage in Baldegg besteht aus mehreren Gebäuden, die nach den unterschiedlichen Bedürfnissen der verschiedenen Ausbildungsgänge (Primarlehrerinnen-, Arbeitslehrerinnen-, Hauswirtschaftslehrerinnen-, Kindergarteninnenseminar, Hauswirtschaftliche Betriebsleiterinnen) ausgestattet sind. Mit Ausnahme des so genannten Mittelbaus, der aus den Fünfzigerjahren stammt, sind alle Gebäude in einem guten Zustand. Die Anlage verfügt gemäss dem erarbeiteten Nutzungskonzept über insgesamt 15 Klassenzimmer und 18 Spezialzimmer für Fachunterricht (Musik, Informatik, Naturwissenschaften, Gestalten, Werken, Kochen u.a.). Dazu kommen die Grossküche mit dem Speisesaal, die Bibliothek, die Schüleraufenthaltsräume, die Lehrpersonenarbeitszimmer, die Gruppenräume sowie die Nebenräume für den Hausdienst. Ebenfalls vorhanden sind eine Aula für 350 Personen und eine kleine Turnhalle mit Aussensportanlagen.

Die geplante neue Nutzung der gesamten Schulanlage als Kantonale Mittelschule Seetal erfordert besonders im naturwissenschaftlichen Bereich wegen des neuen Maturitätsanerkennungsreglementes grössere Anpassungsarbeiten. Dies macht auf jeden Fall einen Umbau des Mittelbaus nötig. Gleichzeitig sollen dort den Bedürfnissen angepasste Räume für die Schulleitung und die Verwaltung erstellt werden. Bei einer Zusammenführung der gesamten Kantonalen Mittelschule Seetal in Baldegg reicht ferner die bestehende Turnhalle bei weitem nicht aus. Im Süden der Schulanlage ist deshalb der Bau einer zusätzlichen Turnhalle vorgesehen. Die voraussichtlichen

Investitionskosten betragen bei der Führung der gesamten Kantonalen Mittelschule Seetal in Baldegg knapp 11 Millionen Franken. Bei einem Scheitern des Projekts der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch würde die Kantonale Mittelschule Seetal an zwei Standorten geführt. Die Investitionskosten betrügen für diesen Fall rund 5,5 Millionen Franken.

Die vorhandene Infrastruktur in Baldegg (Unterkunft und Verpflegung) könnte mindestens teilweise auch kommerziell genutzt werden (beispielsweise als Unterkünfte, für Weiterbildungsangebote). So ist auch die Nutzung der Internatsräumlichkeiten durch die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch vorgesehen.

Wegen des grossen Bedarfs an Turnhallen in der Gemeinde Hochdorf laufen Abklärungen, ob statt der Errichtung einer Einfachturnhalle lediglich für den Schulbedarf zusammen mit der Gemeinde Hochdorf eine Dreifachturnhalle auf dem zu erwerbenden Gelände der Kantonalen Mittelschule Seetal in Baldegg gebaut werden könnte. Damit könnte die Gemeinde Hochdorf die Nachfrage der Vereine nach zusätzlichen Hallen befriedigen (Bedarf vor allem am Abend und am Wochenende), und die Schule erhielte die Möglichkeit, grössere sportliche Schulanlässe zu organisieren oder abteilungsübergreifenden Sportunterricht anzubieten. Dem Kanton Luzern würden daraus im Vergleich zum Bau einer einzelnen Turnhalle nicht nur keine Mehrkosten erwachsen, sondern es würden durch die Synergieeffekte sogar Einsparungen erzielt.

## **IV. Grundstücke**

### **1. Liegenschaft «Schule Baldegg»**

Das Grundstück Nr. 1984, Grundbuch Hochdorf, das vom Grundstück Nr. 403 des Klosters Baldegg abparzelliert werden soll (hier Liegenschaft «Schule Baldegg» genannt), grenzt unmittelbar an die geplante S-Bahn-Station Kloster Baldegg (SBB-Linie Luzern–Lenzburg). Es gehört dem Verein Institut Baldegg und hat eine Fläche von 47 074 m<sup>2</sup>. Das Grundstück befindet sich in der Institut- und Klosterzone sowie in der Landwirtschaftszone und muss nach dem Erwerb durch den Kanton Luzern in die Zone für öffentliche Zwecke umgezont werden. Die Umzonung wurde vom Verkäufer eingeleitet, der Gemeinderat von Hochdorf unterstützt sie.

Die zwischen 1973 und 1985 erstellten Bauten eignen sich gut für die Aufnahme der Kantonalen Mittelschule Seetal. Das umbaute Volumen beträgt 72 197 m<sup>3</sup> und enthält eine NettoGESCHOSSSLÄCHE von 16 040,70 m<sup>2</sup>. Die Gebäudeversicherungssumme liegt bei rund 29,2 Millionen Franken. Die Anlage weist die erforderliche Grösse auf, um die prognostizierte Anzahl Schülerinnen und Schüler und Klassen aufzunehmen. Das Grundstück Nr. 1984, Grundbuch Hochdorf, bietet Gewähr, dass die anstehenden Raumbedürfnisse für die Kantonale Mittelschule Seetal inklusive zusätzlicher Turnhalle nachhaltig erfüllt werden können.

## **2. Liegenschaft «Kantonsschule Hochdorf»**

Das Grundstück Nr. 1186, Oberdorf, Sagenbachstrasse 22, Grundbuch Hochdorf, auf dem die frühere Kantonsschule Hochdorf steht, befindet sich im nordöstlichen Bereich von Hochdorf, direkt neben dem Schulhaus Weid sowie dem Schulhaus Sagen. Vom Bahnhof Hochdorf aus ist die Schulanlage innerhalb von sieben Gehminuten erreichbar. Gemäss Zonenplan der Gemeinde Hochdorf liegt das zur Kantonsschule Hochdorf gehörende Grundstück Nr. 1186 in der Zone für öffentliche Zwecke. Es hat eine Fläche von total 15 279 m<sup>2</sup> (Grundstück Nr. 1186: 15 135 m<sup>2</sup>; Miteigentumsanteil an Grundstück Nr. 1335: 144 m<sup>2</sup>). Die Bauten umfassen ein umbautes Volumen von 40 457 m<sup>3</sup> und eine Nettopgeschossfläche von 8847,40 m<sup>2</sup>. Die Gebäudeversicherungssumme der Gesamtanlage beträgt 15,788 Millionen Franken.

Der Kanton Luzern und die Gemeinde Hochdorf haben die Schulanlage im Jahr 1973 gemeinsam erstellt. Seit dem Miteigentumsänderungsvertrag vom 8. Februar 2002 (Verkauf Räumlichkeiten der Regionalbibliothek an den Kanton) beträgt der Miteigentumsanteil des Kantons Luzern 62,5 Prozent; der Anteil der Gemeinde Hochdorf beläuft sich auf 37,5 Prozent.

## **V. Kaufpreis**

### **1. Liegenschaft «Schule Baldegg»**

Das Amt für Hochbauten und Immobilien handelte mit dem Verein Institut Baldegg für das Grundstück Nr. 1984 der Schule Baldegg einen Kaufpreis von 11,195 Millionen Franken aus. Die Parzellierungs-, die Handänderungs-, die Grundbuch- und die Umzonungskosten gehen zulasten des Kantons Luzern. Der Kaufpreis wird per 1. Februar 2005 zur Zahlung fällig. Der Übergang von Nutzen und Gefahr ist auf den 1. August 2004 vorgesehen, wobei die Schulanlage von der Verkäuferin bis zum 31. Juli 2005 zur Beendigung ihrer auslaufenden Schulangebote weiter genutzt wird. Die Internatsschülerinnen, die 2005 vom privaten Kurzzeitgymnasium der Schule Baldegg in die Kantonale Mittelschule überreten werden, sind berechtigt, bis spätestens 31. Juli 2008 gegen Entschädigung der Mehraufwendungen die Bibliothek, die Aufenthalts- und die Verpflegungsräume des Seminars mitzubenutzen. Die bestehenden Nutzungs-, Wartungs-, Versicherungs- und Mietverträge werden vom Kanton Luzern übernommen.

Der Kanton Luzern räumt dem Verein Institut Baldegg für die gesetzliche Maximaldauer von 25 Jahren sowohl ein Rückkaufs- als auch ein Gewinnbeteiligungsrecht ein. Der Verein Institut Baldegg kann das Rückkaufsrecht ausüben, wenn der Kanton Luzern die Nutzung der Liegenschaft «Schule Baldegg» dauernd und überwiegend einem grundlegend anderen als schulischen Zweck zuführen sollte.

Der Fortführungswert<sup>1</sup> des Grundstücks beträgt gemäss Gutachten der Firma KPMG Fides, Zürich, im aktuellen Zustand 29,85 Millionen Franken. Der Landwert wurde bei einer Fläche von 30 479,96 m<sup>2</sup> mit 7,172 Millionen Franken und der Restwert der Gebäude mit 22,678 Millionen Franken eingesetzt. Unter Berücksichtigung der vom Kanton Luzern tatsächlich zu erwerbenden Grundstückfläche von total 47 074 m<sup>2</sup> (einschliesslich Reserveland für die Turnhalle, für Parkplätze und weitere Anlagen) beträgt der aufgrund des KPMG-Gutachtens hochgerechnete Landwert effektiv 10,172 Millionen Franken und der Fortführungswert folglich 32,85 Millionen Franken.

Der Ertragswert der Liegenschaft im heutigen Zustand wird vom Kanton Luzern – mit nicht zonenkonformer Nutzung – auf rund 18 Millionen Franken geschätzt. Die Schätzung orientiert sich an den Marktverhältnissen. Mit der vom Verein Institut Baldegg dem Kanton Luzern offerierten Miete, die wir anstelle des Kaufs ebenfalls geprüft haben, erhielte der Verein Institut Baldegg einen kapitalisierten Wert von gut 28 Millionen Franken.

## **2. Liegenschaft «Kantonsschule Hochdorf»**

Das Amt für Hochbauten und Immobilien handelte mit der Gemeinde Hochdorf für den Miteigentumsanteil des Kantons Luzern an der Liegenschaft «Kantonsschule Hochdorf» von 62,5 Prozent einen Verkaufspreis von 10,75 Millionen Franken aus (gemeinsam angeschafftes Mobiliar inbegriffen).

Die im Auftrag des Kantons Luzern erstellte Studie der Firma KPMG Fides, Zürich, geht in ihren Berechnungen für diese Liegenschaft von einem Fortführungswert von 18,35 Millionen Franken aus. Dies entspricht einem Wert für den Miteigentumsanteil des Kantons Luzern von 11 468 750 Franken. Der Ertragswert des Miteigentumsanteils des Kantons Luzern an der Liegenschaft im heutigen Zustand wird auf rund 6,5 Millionen Franken geschätzt. Die Kapitalisierung des von der Gemeinde Hochdorf dem Kanton Luzern offerierten Mietzinses würde lediglich einen Wert von knapp 4 Millionen Franken ergeben.

## **3. Zusätzliche Vertragsbestandteile**

Mit dem Kaufpreis und den Handänderungskosten müssen wir auch die Differenz zwischen der Kontokorrentschuld aus dem Betrieb der Baldegger Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Sursee (Fr. 1 597 993.25) und der Regressforderung des Kantons Luzern für die LUPK-Aufzahlungsschuld der klostereigenen Schulen «Schule Baldegg» und ehemalige «Baldegger Hauspflegeschule Stella Matutina Herrenstein» (Fr. 1 492 342 abzüglich maximal Fr. 192 342 für zu übernehmendes Personal) begleichen. Die Übernahme der Kontokorrentschuld ist Teil des Kaufpreises.

<sup>1</sup> Der Fortführungswert einer Liegenschaft ist der Wert, den der aktuelle Nutzer auf der fraglichen Liegenschaft erzeugt.

Nebst Handänderungskosten von 120 000 Franken sind somit noch Fr. 1 597 993.25 zum ausgehandelten Kaufpreis von 11 195 000 Franken hinzuzurechnen. Wir beantragen Ihnen daher einen Sonderkredit von Fr. 12 912 993.25. Zieht man den Erlös aus dem Verkauf des Miteigentumsanteils an der Schule Hochdorf von 10,75 Millionen Franken ab, ergeben sich für den Kanton Luzern Nettokosten von Fr. 2 162 993.25. Davon wollen wir mindestens 1,3 Millionen Franken durch Verrechnung mit der LUPK-Aufzahlungsschuld bezahlen (Fr. 1 492 342 minus maximal Fr. 192 342).

## **4. Würdigung**

Der Kauf der Schule Baldegg anstelle einer Miete bringt dem Kanton Luzern kurzfristig höhere, mittel- und langfristig jedoch geringere Folgekosten. Daher schlagen wir Ihnen den Kauf der Schule samt Reserveland vor. Der Verein Institut Baldegg ermöglicht dem Kanton Luzern den Kauf zu einem günstigen Preis. Die Schule Baldegg befindet sich an vorteilhafter Lage und ist durch die Seetalbahn gut an den öffentlichen Verkehr angeschlossen.

## **VI. Annexgeschäfte**

Mit der Übernahme der Liegenschaft «Schule Baldegg» soll eine umfassende Bereinigung aller offenen Geschäfte zwischen dem Kanton und dem Verein Institut Baldegg verknüpft werden. Im Vertrag ist deshalb vorgesehen, die aus der Auflösung der klostereigenen Schulen «Schule Baldegg» und «Baldegger Hauspflegeschule Stella Matutina Hertenstein» anfallenden Aufzahlungsschulden an die Luzerner Pensionskasse und die aus dem Betrieb der Baldegger Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Sursee aufgelaufene Kontokorrentschuld gegenseitig abzulösen.

Der Verein Institut Baldegg ist nur bereit, die anfallenden Aufzahlungsschulden an die Luzerner Pensionskasse (LUPK) zu begleichen, wenn der Kanton gleichzeitig die aus dem Betrieb der Krankenpflegeschule Sursee aufgelaufene Kontokorrentschuld ablöst.

### **1. Pensionskassen-Forderung (Regressforderung)**

Die weltlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden vom Kloster Baldegg betriebenen Schulen in Hertenstein (Hauspfegegerinnen) und Baldegg (privates Gymnasium, Lehrerinnen- und Kindergärtnerinnen-Seminar) sind bei der Luzerner Pensionskasse versichert. Mit der Aufhebung der beiden Klosterschulen wird die restliche Aufzahlungsschuld aus der Ausfinanzierung der Luzerner Pensionskasse fällig.

Dem Kanton Luzern, welcher auch die Schulden der angeschlossenen Arbeitgeber gegenüber der Luzerner Pensionskasse ausfinanziert hat, steht ein entsprechender Regressanspruch zu. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Stella Matutina Hertenstein	Fr. 46 758.–	fällig auf September 2004 (Aufhebung)
Schule Baldegg	Fr. 1 445 584.–	fällig auf den 1. Februar 2005 (Kaufpreis-Fälligkeit)
Total Aufzahlungsschuld	Fr. 1 492 342.–	

Die Aufzahlungsschuld für das vom Kanton Luzern übernommene Schulpersonal wird vom Kanton Luzern für die Zeit ab dem 1. August 2005 über die jährliche Annuität weiterbezahlt (analog der Übernahme der Berufsschullehrer von den Gemeinden im Rahmen der Kantonalisierung der Berufsschulen).

Die genaue Ermittlung der vom Verein Institut Baldegg zu tragenden restlichen Aufzahlungsschuld (Regressforderung) ist erst möglich, wenn feststeht, welche Lehrpersonen vom Kanton Luzern übernommen werden und welche nicht. Die Regressforderung des Kantons dürfte sich um maximal 192 342 Franken auf 1,3 Millionen Franken reduzieren. Der Verein Institut Baldegg und das Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern werden die Zahl der zu übernehmenden Pensen gemeinsam ermitteln und bis Ende August 2004 der Finanzverwaltung des Kantons Luzern melden. Diese wird gestützt darauf die genaue Restschuld ermitteln.

## **2. Kontokorrentschuld gegenüber der Baldegger Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Sursee**

Das Kloster Baldegg bildet seit 1895 Krankenpflegepersonal aus. 1940 übernahmen die Baldegger Schwestern den Betrieb des neu gebauten Spitals Sursee in eigener Rechnung und überführten ihre Krankenpflegeschule von Baldegg nach Sursee. Seit her arbeitete die dem Verein Institut Baldegg gehörende Krankenpflegeschule Sursee eng mit den beiden Spitälern Sursee und Wolhusen und dem Spital Olten zusammen. Sie wurde zum Teil über beide kantonalen Institutionen mitfinanziert. Die Kantone Luzern und Solothurn leisteten Finanzierungsbeiträge in der Höhe von je 1,4 Millionen Franken pro Jahr. Der Kanton Luzern beanspruchte von den 176 Ausbildungsplätzen (1998) bis zu 80 Prozent für Luzerner Schülerinnen und Schüler. Auf Ende 2000 kündigte der Kanton Solothurn seinen Vertrag mit der Baldegger Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Sursee; er entrichtet seither nur noch das übliche Schulgeld pro Solothurner Schülerin oder Schüler gemäss der Nordwestschweizer Schulvereinbarung für Gesundheitsberufe.

Das Kloster Baldegg hat jeweils die Löhne für die Baldegger Schwestern, die als Lehrerinnen an ihrer Krankenpflegeschule mitarbeiteten, nicht real ausbezahlt, sondern das entsprechende Kapital in den Schulbetrieb investiert. Das Kloster gewährte der Schule in Sursee dafür einen zinsfreien Kredit bis 2001. Aus den Investitionen und

der Verzinsung resultierte eine Kontokorrentschuld der Schulbetriebsrechnung von Fr. 1 597 993.25. Weiter erhob das Kloster, wie in den Schulrechnungen bis 1999 ausgewiesen, für das komplett eingerichtete Schulgebäude keinen Mietzins. Hätte das Kloster Baldegg dem Kanton Luzern ab 1988 die Mietkosten in Rechnung gestellt, wäre die aufgelaufene Schuld von Fr. 1 597 993.25 um über 2 Millionen Franken höher. Die Staatsbeiträge des Kantons Luzern an den Betrieb der Baldegger Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Sursee deckten die Kosten des Schulbetriebs – auch unter Berücksichtigung des Beitrags des Kantons Solothurn – nicht. Der jährliche Pro-Kopf-Beitrag des Kantons Luzern an die Baldegger Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Sursee lag bis im Jahr 2000 mindestens 3000 Franken tiefer als beispielsweise derjenige an die Interkantonale Schule für Pflegeberufe in Baar (Konkordatsschule).

Mit der Übernahme der Kontokorrentschuld aus dem Schulbetrieb im Rahmen des Grundstückkaufs schaffen wir die Voraussetzung dafür, die Baldegger Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Sursee auf den 1. Oktober 2004 übernehmen zu können. Im Fall der Kantonalisierung dieser Schule würde der Verein Institut Baldegg dem Kanton Luzern – ebenfalls als Teil des vorliegenden Verhandlungsergebnisses – die Betriebseinrichtung und die Ausstattung der Schule Sursee im Wert von rund 150 000 Franken (Neuwert Fr. 593 811.90) unentgeltlich abtreten.

### **3. Würdigung**

Die Kontokorrentschuld von Fr. 1 597 993.25 aus dem Betrieb der Baldegger Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Sursee ist ausgewiesen. Die Begleichung der Kontokorrentschuld ermöglicht eine allfällige Kantonalisierung. Wir wollen den Anspruch des Vereins Institut Baldegg mit der LUPK-Regressforderung des Kantons Luzern von mindestens 1,3 Millionen Franken für die LUPK-Aufzahlungsschuld verrechnen. Die Differenz zulasten des Kantons Luzern wird auf den 1. Februar 2005 dem Kaufpreis für die Schule Baldegg aufgerechnet.

### **VII. Verbuchung**

Die Kosten von rund 11,195 Millionen Franken für den Erwerb der Liegenschaft «Schule Baldegg», die Handänderungskosten von maximal 75 000 Franken und die Differenz zwischen der LUPK-Aufzahlungsschuld (kantonale Regressforderung) und der Kontokorrentschuld von maximal Fr. 297 993.25 werden dem Konto 5000000 «Grundstücke (ohne Strassenwesen)», Buchungskreis BUKR2310, belastet.

Der Nettoerlös von rund 10,705 Millionen Franken (10 750 000 Franken Verkaufserlös abzüglich 45 000 Franken Handänderungskosten) für den Verkauf des Mit-eigentumsanteils von 62,5/100 an der Liegenschaft «Kantonsschule Hochdorf» wird dem Konto 6000000 «Grundstückverkäufe (ohne Strassenwesen)», BUKR2310, gutgeschrieben.

Die Aufwendungen und Erträge sind im Integrierten Finanz- und Aufgabenplan IFAP 2004–2008 berücksichtigt und werden in den Voranschlag 2005 aufgenommen.

## VIII. Rechtliches

### 1. Entwidmung und Genehmigung Verkauf

Der in der Staatsrechnung aufgeführte Miteigentumsanteil am Grundstück Nr. 1186, «Kantonsschule Hochdorf», Grundbuch Hochdorf, gehört zum zweckgebundenen Verwaltungsvermögen. Vermögenswerte aus dem Verwaltungsvermögen, die ursprünglich der unmittelbaren Erfüllung eines Staatszweckes dienten (§ 4 Abs. 1 Finanzhaushaltsgesetz, FHG, SRL Nr. 600) und heute nicht mehr benötigt werden, sind vor einem Verkauf zu entwidmen und ins Finanzvermögen überzuführen (§ 4 Abs. 2 FHG).

Mit dem Erwerb des Grundstücks Nr. 1984, Grundbuch Hochdorf, Liegenschaft «Schule Baldegg», fällt der öffentliche Zweck und der Grund des seinerzeitigen Erwerbs des kantonalen Miteigentumsanteils am Grundstück Nr. 1186, Grundbuch Hochdorf, dahin. Der Miteigentumsanteil am Grundstück wird damit faktisch frei verfügbar und kann von seiner Aufgabe beziehungsweise seiner Zweckbestimmung befreit und zum Restbuchwert vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen werden. Danach ist grundsätzlich unser Rat für den Verkauf zuständig (§ 29 Abs. 1 FHG). Ihrem Rat ist das Verkaufsgeschäft aufgrund von § 27 des Finanzhaushaltsgesetzes zur Genehmigung vorzulegen.

Für die Entwidmung ist diejenige Instanz zuständig, welche die seinerzeitige Widmung vorgenommen hatte. Ihr Rat hat seinerzeit den Kauf des Miteigentumsanteils für die Kantonsschule Hochdorf mittels eines Verpflichtungskredites beschlossen und das Grundstück an einen staatlichen Zweck gebunden. Ihr Rat ist somit für die Entwidmung zuständig (vgl. Botschaft B 206 des Regierungsrates vom 7. Juni 1971, in Verhandlungen des Grossen Rates 1971, S. 356 f.).

### 2. Kreditrecht und Zuständigkeit

Wir beantragen Ihnen einen Sonderkredit von Fr. 12 912 993.25. Die vertraglich vorgesehene Übernahme der Kontokorrentschuld aus dem Betrieb der Krankenpflegeschule Sursee im Betrag von Fr. 1 597 993.25 behandeln wir kreditrechtlich als Teil des Kaufpreises. Ebenso sind die dem Kanton aus den beiden Grundstücksgeschäften erwachsenden Handänderungskosten von 120 000 Franken aufgerechnet. Obwohl über ein Gesamtpaket zu beschliessen ist und die beiden vom Kanton zu tätigenden Grundstücksgeschäfte voneinander abhängen, schlagen wir Ihnen vor, den im Rahmen des geschilderten Dreiecksgeschäftes zu erwartenden Erlös aus dem Verkauf des

Miteigentumsanteils an der Schule Hochdorf im Betrag von 10,75 Millionen Franken vom beantragten Kredit nicht in Abzug zu bringen, auch wenn das gesamte Geschäft den Kanton netto lediglich Fr. 2 162 993.25 kosten wird. Ansonsten wäre es den Stimmberechtigten verwehrt, trotz dessen Bedeutung über die Abwicklung des Dreiecksgeschäfts im Rahmen des fakultativen Referendums zu befinden.

Die Verrechnung von mindestens 1,3 Millionen Franken aufgrund der kantonalen Regressforderung für die LUPK-Aufzahlungsschuld stellt eine Zahlungsmodalität dar und ist kreditrechtlich ohne Bedeutung.

Rechnet man unter dem Gesichtspunkt des Finanzreferendums die möglichen Investitionskosten (spätere Baubotschaft) von maximal 11 Millionen Franken zum beantragten Sonderkredit von 12,9 Millionen Franken hinzu, ist die Limite von 25 Millionen Franken für das obligatorische Referendum gemäss § 39<sup>bis</sup> Absatz 1c der Staatsverfassung unterschritten. Dabei ist zu beachten, dass die 45 000 Franken Handänderungskosten für den Verkauf des Miteigentumsanteils an der Schulliegenschaft Hochdorf zusätzlich als Ausgabe im Rahmen des Gesamtpakets angerechnet worden sind, obwohl sie auch vom Verkaufserlös hätten in Abzug gebracht werden können. Zuständig für die Kreditbewilligung ist somit – vorbehältlich des fakultativen Referendums – Ihr Rat.

Da Rechtsgeschäfte über den entgeltlichen Erwerb von Grundstücken nach § 27 des Finanzhaushaltgesetzes ebenfalls der Genehmigung des Grossen Rates bedürfen, wenn der Vertragswert 3 Millionen Franken übersteigt, unterbreiten wir Ihnen auch den Vertrag mit der Gemeinde Hochdorf zur Genehmigung.

## **IX. Zusammenfassung**

Folgende Gründe sprechen für die Kreditbewilligung und die Genehmigung der Grundstücksgeschäfte samt den mit ihnen verbundenen Annexgeschäften:

1. Mit dem Kauf des Grundstücks Nr. 1984, Grundbuch Hochdorf (Liegenschaft «Schule Baldegg»), kann der dringend notwendige Schulraum für die Kantonale Mittelschule Seetal bereitgestellt werden. Der Kauf sichert die Weiterentwicklung der Kantonalen Mittelschule Seetal als Ganzes und ermöglicht deren Konzentration an einem Standort.
2. Der Kauf der Liegenschaft «Schule Baldegg» ermöglicht eine kostengünstige Umsetzung des Projekts «Kantonale Mittelschule Seetal».
3. Der Standort Baldegg gewährleistet eine gute Erreichbarkeit der Schule.
4. Der Verkauf des Grundstücks Nr. 1186, «Kantonsschule Hochdorf», an die Gemeinde Hochdorf ermöglicht eine nachhaltige und sinnvolle Lösung der Schul- und Turnraumprobleme auf dem Platz Hochdorf. Der Erlös deckt die Finanzierung des Kaufs der Schule Baldegg grossenteils.
5. Das Kauf-/Verkaufsgeschäft schafft die Voraussetzungen für die Realisierung der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch und den damit verbundenen Verkauf des Seminars Hitzkirch im Baurecht an das Konkordat der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch.

## **X. Antrag**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Dekret über den Kauf der Liegenschaft der Schule Baldegg für die Kantonale Mittelschule Seetal und den Verkauf der Liegenschaft (Miteigentumsanteil) der Kantonsschule Hochdorf zuzustimmen und den beantragten Sonderkredit zu bewilligen.

Luzern, 23. März 2004

Im Namen des Regierungsrates  
Der Schultheiss: Kurt Meyer  
Der Staatsschreiber: Viktor Baumeler

## **Dekret**

# **über einen Sonderkredit für den Kauf der Liegenschaft der Schule Baldegg für die Kantonale Mittelschule Seetal und den Verkauf der Liegenschaft (Miteigentumsanteil) der Kantonsschule Hochdorf**

vom

*Der Grosse Rat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 23. März 2004,  
beschliesst:

1. Der Kaufvertrag vom 26. März 2004 zwischen dem Kanton Luzern und dem Verein Institut Baldegg betreffend das Grundstück Nr. 1984, Grundbuch Hochdorf, wird genehmigt. Das Grundstück ist für Schulzwecke bestimmt und im Verwaltungsvermögen zu aktivieren.
2. Es wird festgestellt, dass der Miteigentumsanteil am Grundstück Nr. 1186, Grundbuch Hochdorf, nicht mehr für die Kantonale Mittelschule Hochdorf benötigt wird. Das Grundstück wird entwidmet, vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen übertragen und zum Restbuchwert aktiviert.
3. Der Verkaufsvertrag vom 26. März 2004 zwischen dem Kanton Luzern und der Einwohnergemeinde Hochdorf betreffend den Miteigentumsanteil des Kantons Luzern am Grundstück Nr. 1186, Grundbuch Hochdorf, wird genehmigt.
4. Für die beiden Verträge mit dem Verein Institut Baldegg und der Gemeinde Hochdorf vom 26. März 2004 (Mittelschuloptimierung Seetal) wird ein Sonderkredit von Fr. 12 912 993.25 bewilligt. Die Auszahlung erfolgt über die Investitionsrechnung «Amt für Hochbauten und Immobilien», Buchungskreis BUKR2310, Konto 5000000 «Grundstücke (ohne Strassenwesen)».
5. Der Erlös aus dem Verkauf des Miteigentumsanteils am Grundstück Nr. 1186, Grundbuch Hochdorf, ist dem Konto Nr. 6000000 «Grundstückverkäufe (ohne Strassenwesen)», Buchungskreis BUKR2310, gutzuschreiben. Der realisierte Buchgewinn ist in die Laufende Rechnung auf Konto Nr. 4240001 «Realisierte Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens», Buchungskreis BUKR2310, zu übertragen.

6. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates

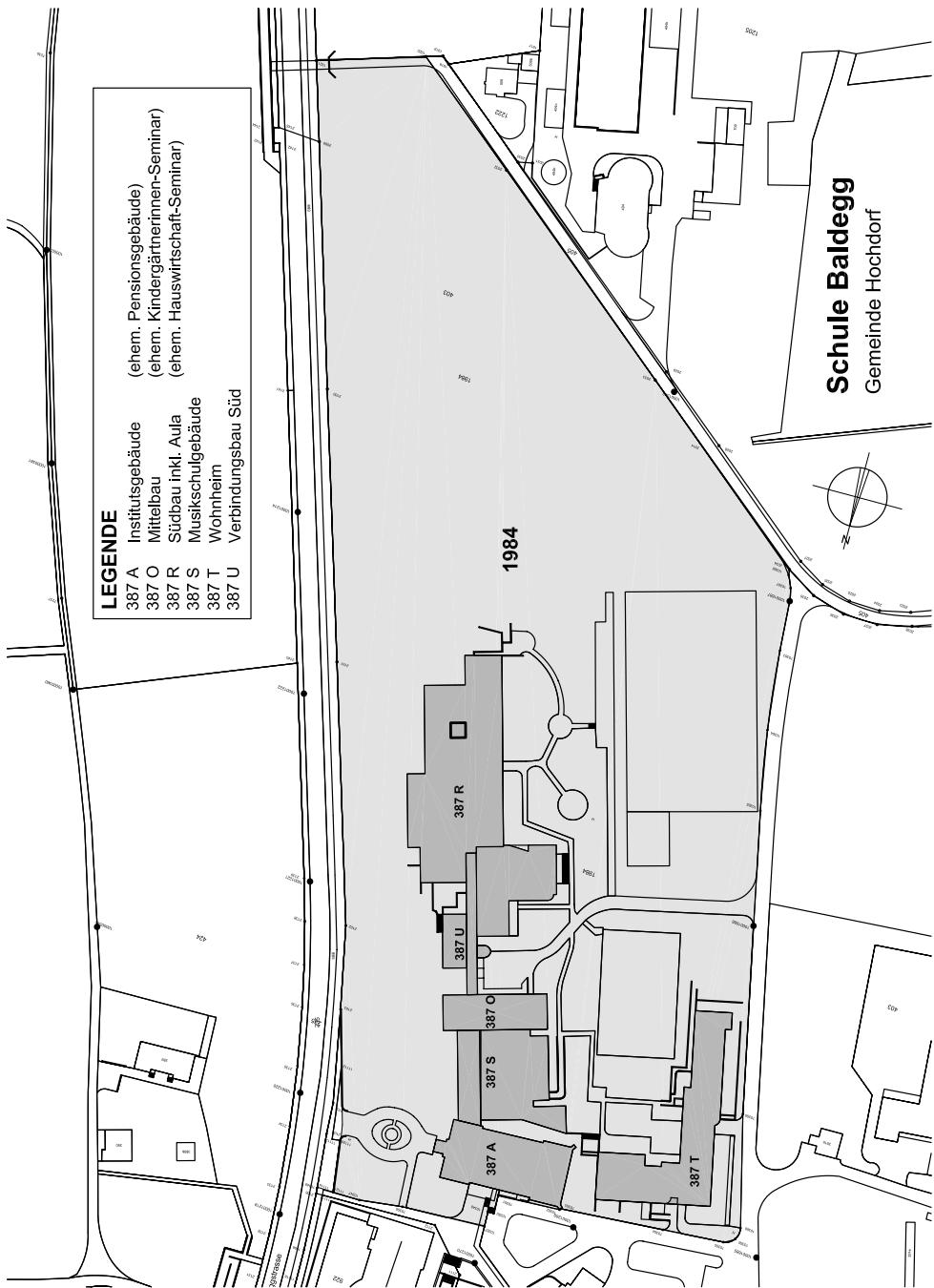
Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

## **Verzeichnis der Anhänge**

- Situationsplan Schule Baldegg (Anhang 1)
- Situationsplan Kantonsschule Hochdorf (Anhang 2)
- Mittelschuloptimierung Seetal: zusammenhängende Geschäfte (Anhang 3)

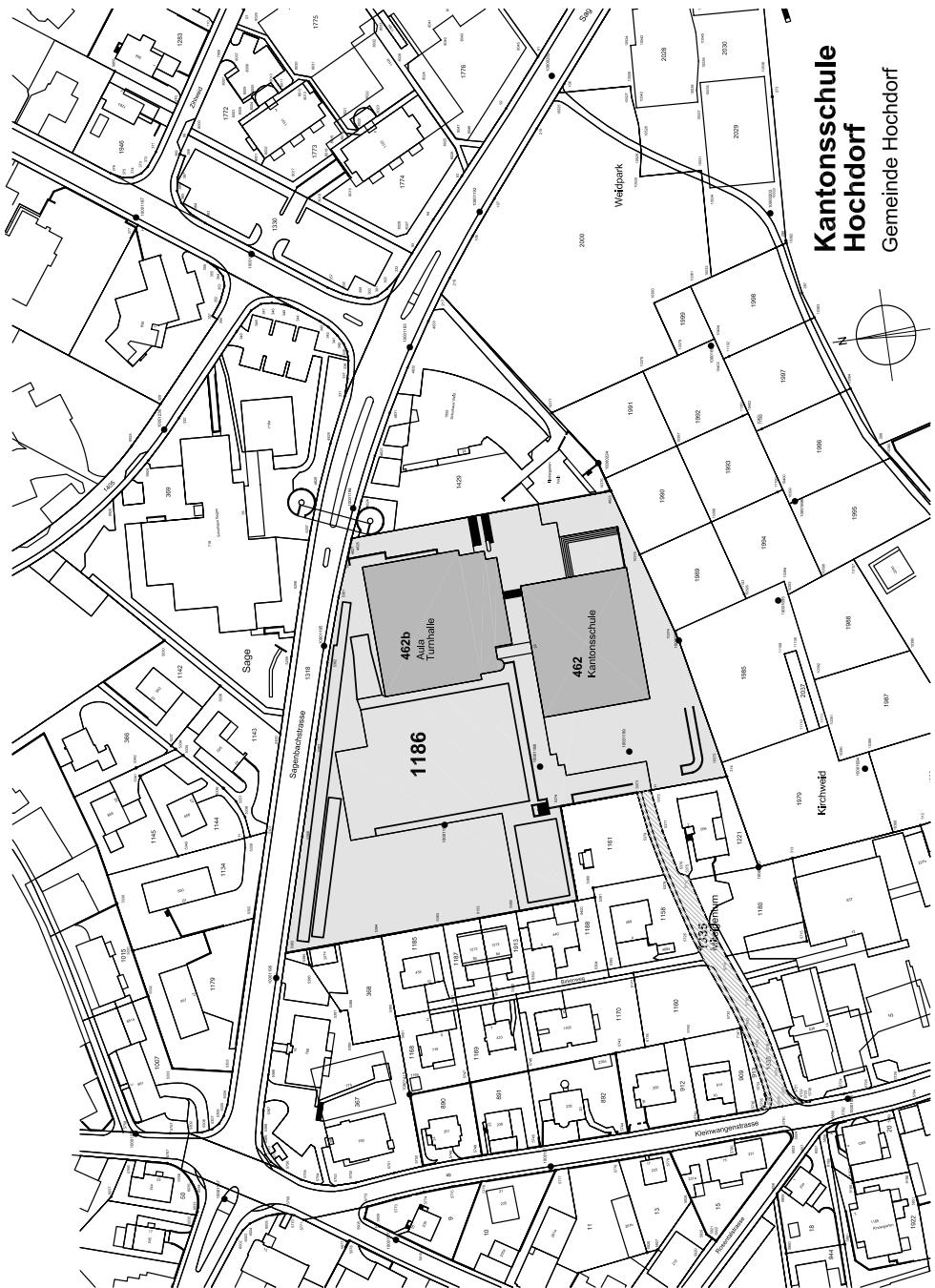
**Schule Baldegg**  
Gemeinde Hochdorf



## **Anhang 2**

Kantonsschule  
Hochdorf

Gemeinde Hochdorf



# Mittelschuloptimierung Seetal: zusammenhängende Geschäfte

- Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)
- Kantonalisierung der Berufsschulen
- Mittelschuloptimierung Seetal
- Übrige

